

<b>Beratung im</b> <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbildungsausschuss am <input checked="" type="checkbox"/> Vorstand am <input checked="" type="checkbox"/> Vollversammlung am	<b>Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht</b> <input checked="" type="checkbox"/> Kultusministerium <input type="checkbox"/> Wirtschaftsministerium
<b>Veröffentlichung</b> <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 20.11.2020 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 25.11.2020 auf der Grundlage der §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen  
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker  
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ vom 19.01.2021**

**§ 1**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ (Berufe-Nr.: 12254-01) mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

<b>Ausbildungs- jahr</b>	<b>Lehrgang/ Kennziffer*</b>	<b>Lehrgangsdauer/AW**</b>
im 1.	G-ETEM1/03	1
im 1.	G-ETEM2/03	1
im 1.	G-ETEM3/03	1
ab 2.	ET1/04	1
ab 2.	ET2/04	1
ab 2.	ET3/04	1
ab 2.	ETE1/04	1
ab 2.	ETE2/04 oder	2
ab 2.	ETE2A/04 und ETE2B/04	1 1
ab 2.	ETE3/04	1
ab 2.	ETE4/04	1

\* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

\*\* AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

---

§ 2

- (1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
  - (a) Die Auszubildenden aus Ausbildungsbetrieben mit Sitz in den Städten Delmenhorst und Oldenburg und dem Landkreis Oldenburg besuchen die Lehrgänge überwiegend bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg. Lediglich der Lehrgang ETE4/04 findet bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup statt.
  - (b) Die Auszubildenden aus Ausbildungsbetrieben mit Sitz in dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
  - (c) Die Auszubildenden aus Ausbildungsbetrieben mit Sitz in dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge überwiegend bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake. Lediglich der Lehrgang ETE4/04 findet bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup statt.
  - (d) Die Auszubildenden aus Ausbildungsbetrieben mit Sitz in dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge überwiegend bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg. Lediglich der Lehrgang ETE4/04 findet bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta statt.
  - (e) Die Auszubildenden aus Ausbildungsbetrieben mit Sitz in der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.
  - (f) Die Auszubildenden aus Ausbildungsbetrieben mit Sitz in dem Landkreis Ammerland besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind deren Berufsbildungszentren, mit Ausnahme der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch: Die dortigen Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch statt.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg ([www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen)) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ vom 09.12.2015 außer Kraft.

Oldenburg, den 19.01.2021

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Eckhard Stein  
Präsident

Gez. Heiko Henke  
Hauptgeschäftsführer